

# ALLMENDINGER JOURNAL

---

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern 45. Jahrgang Nr. 5/2013 November 2013

---

## Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN

**Donnerstag, 28. November 2013, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle**

### Traktanden

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Finanzplan 2014 – 2018 / Orientierung  
Voranschlag 2014, Genehmigung
3. Teilrevision Reglement über die Benützung der Turnhalle / des Mehrzweckraumes; Beratung und Beschlussfassung
4. Orientierungen
  - 4.1 ARA-Anschluss Wohngebiet Bollholz – Stand Projektarbeiten
  - 4.2 Werkleitungsprojekt Wasser/Abwasser; Stand Projektarbeiten und Finanzierung
5. Verschiedenes

### Aktenauflage

Der Finanzplan 2014 – 2018 und der Voranschlag 2014 können 10 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 15. November 2013 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewöhnerinnen und Gemeindegewöhner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

## Traktandum 1

### Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Für die Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- \* Hauser Jasmin Alexandra
- \* von Känel Kerstin

## Traktandum 2 (Teil 1)

### Finanzplan 2014 – 2018

Der Finanzplan dient der modellhaften Planung des Gemeindehaushaltes. Er wird vom Gemeinderat jedes Jahr anhand neuer Erkenntnisse überarbeitet und angepasst. Er bildet die Grundlage für das jährliche Budget.

Der Finanzplan wurde bis ins Jahr 2018 ausgearbeitet. Für diese Planungsperiode wird von einer gleich bleibenden Steueranlage von 1.39 Einheiten ausgegangen. Sie wird von der Finanzkommission und vom Gemeinderat jährlich überprüft und wenn notwendig der finanziellen Entwicklung angepasst.

Die nächsten 5 Jahre werden geprägt sein von

- einem moderaten Wachstum der Einwohnerzahlen (Überbauung Schlossareal), was zusätzliche Steuereinnahmen, aber auch gewisse Mehraufwände zur Folge haben wird,
- grösseren Investitionen in die Erneuerung unserer Wasserversorgung,
- Investitionen zur Schliessung von Lücken bei der Abwasserentsorgung,
- der Neugestaltung der Zone Hirschen - Schlossmattweg -Hirschenschür
- ein paar noch ausstehenden Sanierungen von Gemeindestrassen,
- einer massiven Belastung unserer Steuerzahler durch kantonale Umverteilungen zu Gunsten anderer Gemeinden unter den Titel "Finanzausgleich".

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan ohne Abstimmung zur Kenntnis.

## Traktandum 2 (Teil 2)

### Voranschlag 2014, Genehmigung

Das Budget 2014 basiert auf einer gleichbleibenden Steueranlage von **1.39 Einheiten**.

Ertrag total	Fr. 2'210'000.00	Zum Vergleich Budget 2013: Fr. 2'133'890.00
Aufwand total	- Fr. 2'208'165.00	- Fr. 2'132'520.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b><u>Fr. 1'935.00</u></b>	<b><u>Fr. 1'370.00</u></b>

#### Steuersätze und Gebühren 2013

- ⇒ Steueranlage: 1.39 Einheiten (unverändert)
- ⇒ Liegenschaftssteuer: 1.00 %o des amtlichen Wertes (unverändert)
- ⇒ Hundesteuer: Fr. 60.00 je Hund (unverändert)
- ⇒ Feuerwehrsteuer: 2% der Staatssteuer, mind. Fr. 20 / max. Fr. 400 (wird von Muri festgelegt)

#### Wassergebühr:

- Grundtarif pro Jahr Fr. 20.00 pro m<sup>3</sup>/h Nennbelastung des Wasserzählers (unverändert)
- Verbrauchsgebühr Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (unverändert)
- Anschlussgebühr Fr. 480.00 pro BW und Fr. 3.50 pro m<sup>3</sup> uR (unverändert)

**Abwassergebühr:**

Verbrauchsgebühr	Fr. 5.00	pro m3 Frischwasserverbrauch (unverändert)
Anschlussgebühr	Fr. 790.00	pro BW (unverändert)

**Abfallbeseitigung:**

Grundgebühr pro Jahr	Fr. 190.00	pro Haushalt (unverändert)
Gebührenmarken (unverändert)	35 l Sack	Fr. 1.60
	60 l Sack	Fr. 2.70
	110 l Sack	Fr. 5.00
	240 l Container	Fr. 10.40
	800 l Container	Fr. 39.00

**Antrag des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Budgets 2014 mit einem Ertrag von Fr. 1'935.00.*

**Vorbemerkungen**

Eines der vorrangigen Ziele einer seriösen Finanzverwaltung muss ein mindestens ausgeglichenes Budget sein. Unsere Gemeinde steht heute finanziell gesund da - dank eigener Anstrengungen und mehreren Jahren mit deutlich erhöhten Steuern. Das hat unter anderem zur Folge, dass wir jetzt im Rahmen des "kantonalen Finanzausgleichs" netto knapp eine halbe Million Steuern erheben müssen (das entspricht rund 5 Steuerzehnteln!), die wir zur Unterstützung anderer Gemeinden dem Kanton abliefern. Diese Vorgabe schränkt den ohnehin nicht grossen Spielraum der Gemeinde bei der Budgetgestaltung - der grössere Teil der Ausgaben wird vom Kanton vorgegeben - sehr stark ein. Trotzdem können wir der Gemeindeversammlung auch für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Budget unterbreiten.

**Übersicht**

Das Budget 2014 sieht eine ausgeglichene Rechnung vor.

Die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen sind:

<u>Einnahmen</u>	Steuern	Fr. 1'522'600.00	
	Diverse Gebühren	Fr. 37'000.00	
	Erträge Wasser/Abwasserrechnung	Fr. 371'750.00	
	Abfallgebühren	Fr. 78'870.00	
	Erträge Wehrdienstersatz und GVB	Fr. 20'900.00	
	Kantonsbeiträge Schulwesen	Fr. 36'800.00	
	Erträge Mittagstisch	Fr. 4'000.00	
	Konzession Stromverkauf	Fr. 31'200.00	
	Liegenschaftserträge	Fr. 55'300.00	
	Finanzausgleich	Fr. 10'280.00	
	Diverse Beiträge und Rückerstattungen	Fr. 17'750.00	
	Zinsen	<u>Fr. 23'650.00</u>	Fr. 2'210'000.00
<u>Ausgaben</u>	Allgemeine Verwaltung	Fr. 302'850.00	
	Öffentliche Sicherheit	Fr. 52'410.00	
	Bildung (Schule, Kindergarten)	Fr. 471'400.00	
	Kultur und Freizeit	Fr. 32'700.00	
	Gesundheit	Fr. 2'400.00	
	Soziale Wohlfahrt (inkl. 253'000.- "Lastenausgleich")	Fr. 384'830.00	
	Verkehr (Bus, Strassen)	Fr. 159'200.00	
	Umwelt/Raumordnung (Wasser/Abwasser/Abfall)	Fr. 489'230.00	
	Volkswirtschaft	Fr. 1'275.00	
	Finanzen (Finanzausgleich, Abschreibungen)	<u>Fr. 311'870.00</u>	Fr. 2'208'165.00

Der Gemeinderat rechnet per 31.12.2014 mit einem Eigenkapital von rund Fr. 615'000.00, was rund 7 Steuerzehnteln entspricht.

## Voranschlag nach Bereichen

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	302'850	38'800	264'050
Budget 2013	311'170	35'200	275'970
Rechnung 2012	348'584.28	55'997.85	292'586.43

#### Allg. Verwaltung:

Bis jetzt fehlte ein softwareunterstützendes Programm für eine elektronisch geführte Geschäfts- und Pendenzenkontrolle. Für 2014 wurden entsprechend Fr. 3'000.00 eingestellt.

#### Hirschenschüür:

Für kleinere Reparaturen an Türen, Fenstern etc. wurden gesamthaft Fr. 1'500.00 berücksichtigt.

### 1 Öffentliche Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	52'410	41'400	11'010
Budget 2013	51'530	48'700	2'830
Rechnung 2012	113'368.70	117'925.80	4'557.10

#### Mass und Gewicht:

Für die Nachführung des Vermessungswerkes wurden Fr. 2'000.00 veranschlagt.

#### Wehrdienste:

Seit dem 1.1.2010 ist der Aufgabenbereich der Wehrdienste an die Gemeinde Muri (Feuerwehr AMG) übertragen worden.

Der Betriebsbeitrag an die AMG wurde mit Fr. 21'900.00 berücksichtigt. Dieser setzt sich zusammen aus der Wehrdienstersatzabgabe von ca. Fr. 14'000.00 und dem Beitrag an die Gebäudeversicherung von Fr. 7'900.00. Die Ersatzabgabe wird analog den Ansätzen der Gemeinde Muri auf 2% der Staatssteuer berechnet, min. Fr. 20.00 max. Fr. 400.00 pro Pflichtigen.

#### Zivilschutz:

Die Aufwendungen des Zivilschutzes belaufen sich auf rund Fr. 10'150.00.

Der Beitrag an das RKZ Ostermündigen ist mit Fr. 1'800.00 und derjenige für die ZSO Bantiger mit Fr. 6'300.00 (pro Kopf Fr. 11.53 / 550 EW) eingestellt. An Erträgen aus der Spezialfinanzierung wurden Fr. 550.00 berücksichtigt.

### 2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	471'400	57'400	414'000
Budget 2013	437'260	65'330	371'930
Rechnung 2012	469'084.99	51'118.90	417'966.09

#### Kindergarten / Primarschule:

Nach den Entscheiden der Schulkommission resp. des Gemeinderates wurde auf den 1. August 2014 die Einführung einer sogenannten Basisstufe (Kindergarten + 1. – 2. Schulklasse gemeinsam) beschlossen. Zu gleichem Zeitpunkt werden die bisherigen zwei geführten Primarschulklassen auf eine einzige, mit SchülerInnen der 3. – 6. Klassen, zusammengefasst.

Die Betriebsaufwendungen und Anteile für die Lehrergehaltskosten für den Kindergarten sind somit nach bisherigem System noch bis Ende Juli (7 Monate) unter der Rubrik Kindergarten ausgewiesen. Danach erfolgt der Systemwechsel auf die Basisstufe (5 Monate). Entsprechend dem Systemwechsel wurden auch die Betriebs- und Lehrergehaltkosten (VZE) berechnet.

Konto	Betrag	Vergleich mit Budget 2013:	
200.351 (Kindergarten)		Fr. 24'300.00	Fr. 39'000.00
205.351 (Basisstufe)		Fr. 26'100.00	
210.341 (Primarstufe)		<u>Fr. 104'400.00</u>	<u>Fr. 133'300.00</u>
	Fr. 154'800.00	Fr. 172'300.00	

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt (bei praktisch gleichen Schülerzahlen) eine Reduktion der Gehaltskostenbeiträge von Fr. 17'500.00.

#### Sekundarstufe:

Auf der Basis der bisher bekannten und anrechenbaren Vollzeiteneinheiten (Schuljahr 2012/2013) wurde für 13 SchülerInnen ein Betrag von Fr. 137'800.00 als Schulgeld an Muri berechnet. Vom Kanton erhalten wir an diese Kosten voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 36'800.00.

Es ist zu beachten, dass sich die effektiven Schulgeldbeiträge für das kommende Schuljahr noch verändern können und damit bei der Rechnungstellung im 2014 ein höherer Beitrag geschuldet sein kann (abhängig von der Gehaltskostenabrechnung des Kantons im Oktober 2014).

#### Schulliegenschaften:

Die Basisstufe wird ev. noch gewisse bauliche Anpassungen an den Unterrichtsräumlichkeiten nach sich ziehen. Es wurden vorsorglich Fr. 10'000.00 unter dem Konto 217.314 eingestellt.

#### Turnhalle:

Unter dem Konto 218.314 wurden Fr. 5'000.00 für eine Entkalkungsanlage berücksichtigt. Ansonsten lehnen sich die Betriebseinnahmen und Ausgaben an die Vorjahre an.

#### Mittagstisch:

Ab August 2013 wird nun an zwei Tagen ein Mittagstischangebot geführt. Im Moment läuft der Mittagstisch noch als Pilotversuch. Belaufen sich die Nettokosten zulasten der Gemeinde wiederkehrend über Fr. 5'000.00, ist nach den finanzrechtlichen Vorschriften her (sofern von den Nutzungszahlen kein Obligatorium) eine separate Kreditvorlage an den Souverän zu prüfen.

### 3 Kultur und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	32'700	4'550	28'150
Budget 2013	31'800	4'400	27'400
Rechnung 2012	27'310.25	650.00	26'660.25

#### Theater, Konzerte:

Mit total Fr. 17'000.00 sind die Beiträge an verschiedene Kulturinstitutionen der Stadt Bern (Paul-Klee-Zentrum, Historisches Museum, Kunstmuseum und Konzert-Theater Bern) sowie auch Ausgaben für das jährlich stattfindende Theater des Dr. Eisenbarth und für die Apérokosten des Schlosspark-Gottesdienstes enthalten.

### 4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	2'400	0	2'400
Budget 2013	1'900	0	1'900
Rechnung 2012	1'889.70	0	1'889.70

Die Beiträge sind bis auf kleine Abweichungen identisch mit dem Budget 2013.

## 5 Soziale Wohlfahrt

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	384'830	0	384'830
Budget 2013	359'900	0	359'900
Rechnung 2012	388'872.10	0	388'872.10

### Lastenverteilung:

Auf den 1.1.2013 wurden die Aufgaben der Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen (KESB) (Abklärungen Sozialdienste, stationäre und ambulante Massnahmen) neu allein durch den Kanton getragen und damit kantonalisiert.

Aufgrund der Finanzplanungsberechnungshilfe wurde der jährliche Beitrag für den Lastenausgleich der Sozialhilfe mit Fr. 253'000.00 (praktisch identisch mit dem Beitrag pro 2013) veranschlagt.

### Beitrag an Gemeinde Muri:

Die Aufgaben des Sozialdienstes hat Allmendingen seit längerem der Gemeinde Muri übertragen. Infolge der Uebertragung des Vormundschaftswesens an den Kanton per 1.1.2014 muss dieser nun angepasst werden. Die Kosten werden sich jedoch nur marginal verringern (Fr. 7'800.00).

## 6 Verkehr

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	159'200	2'800	156'400
Budget 2013	146'750	3'300	143'450
Rechnung 2012	175'527.80	3'894.95	171'632.85

### Gemeindestrassennetz:

Für den üblichen baulichen Unterhalt am Gemeindestrassennetz wurden Fr. 22'000.00 eingestellt (frühere Jahre Fr. 25'000.00).

### Regionalverkehrsbetriebe:

Nach der Finanzplanungshilfe wurde auf der Basis von 145 öV-Punkten ein Beitrag von Fr. 77'600.00 errechnet (Vergleich Budgetvorjahr Fr. 69'100.00).

## 7 Umwelt und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	489'230	450'620	38'610
Budget 2013	501'610	468'260	33'350
Rechnung 2012	1'072'212.24	1'053'346.29	18'865.95

Die in dieser Abteilung enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und müssen finanziell selbst tragend sein. Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht direkt.

### Wasserversorgung:

Der Gesamtaufwand und Ertrag beträgt Fr. 135'750.00.

Bei den Grund- und wiederkehrenden Wassergebühren wurde auch der Bevölkerungsentwicklung aus der Ueberbauung Schlossmatte Rechnung getragen und berücksichtigt. Die Ansätze bleiben sich gleich wie im Vorjahr (Basis: unveränderter Grundtarif pro Jahr mit Fr. 20.00 pro m<sup>3</sup>/h Nennbelastung pro Wasserzähler und eine Verbrauchsgebühr von Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch).

Die gesetzlich vorgeschriebene Abschreibung auf den Wasserversorgungsanlagen wurde mit Fr. 30'000.00 veranschlagt.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 7'050.00 (2013: Fr. 5'525.00) wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

### Abwasserversorgung:

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 236'000.00. Damit die gebührenfinanzierte Betriebsrechnung ausgeglichen ist, wurde eine Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von Fr. 9'990.00 veranschlagt.

Der ordentliche laufende Unterhalt ist mit Fr. 10'000.00 budgetiert, dies u.a. für die punktuelle Umsetzung von Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung.

An Benützungsgebühren sind Fr. 150'000.00 eingestellt. Dies unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und auf einer Basis von Fr. 5.00 pro m<sup>3</sup> (Frischwasserverbrauch).

Die Spezialfinanzierung Werterhalt war Ende Rechnungsjahr 2012 aufgebraucht. Die neuen Investitionen können deshalb nicht mehr alle direkt abgeschrieben werden (voraussichtlich lediglich diejenigen in der Höhe der jährlich gesetzlichen Minmaleinlage von 60%, ausgehend von den Anlagewerten, was voraussichtlich Fr. 86'000.00 entspricht).

Abfallbeseitigung / Friedhof / Naturschutz / Raumplanung

Die Aufwändungen für die Abfallbeseitigung und der Tierkörpersammlung bewegen sich in der Grössenordnung des Vorjahres (Total Fr. 78'870.00).

In Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme aus der Ueberbauung Schlossmatte wurden die Positionen der Grundgebühren und Gebührenmarkenverkauf etwas angehoben. Die gebührenfinanzierte Rechnung schliesst mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 6'660.00 ab.

Nach dem Jahresabschluss 2013 und dem ausgewiesenen Bestand in der Spezialfinanzierung Abfallwesen wird die Finanzkommission die Gebührenansetzung (Grundgebühr Fr. 190.00 pro Haushalt / Ansatz Gebührenmarken) für das Jahr 2015 überprüfen.

### Ortsplanung:

Für Honorare der Ortsplanung sind Fr. 4'000.00 eingestellt, da nächstes Jahr u.a. die mögliche Landumzonung aus dem Projekt der Strassenplanung Hirschen angegangen werden muss. Auszuführen sind ebenfalls noch die Ergebnisse aus der Erarbeitung der Gefahrenkarte und die damit verbundene Integration in die Zonenplanung.

## 8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	1'275	31'300	30'025
Budget 2013	1'300	32'000	30'700
Rechnung 2012	1'878.20	36'738.30	34'860.10

### Elektrizität:

Der Konzessionsertrag wurde mit Fr. 31'200.00 veranschlagt.

## 9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget 2014	311'870.00	1'583'230.00	1'271'360.00
Budget 2013	289'300.00	1'476'700.00	1'187'400.00
Rechnung 2012	214'993.40	1'462'546.35	1'247'552.95

### 900 Ordentliche Steuern:

Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.39 Einheiten.

Trotz Wissen um die Steuerergebnisprognosen nach der 1. und 2. Steuerrate aus dem laufenden Jahr 2013 und in Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Steuergesetzrevision 2011/2012, wird die Steuerentwicklung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen optimistisch beurteilt und entsprechend budgetiert.

Die neuen Steuerpflichtigen, die in der Ueberbauung Schlossmatte in der 1. Bauetappe Wohneigentum erworben haben, weisen einen gewissen finanziellen Background auf, der diese Prognoseannahme aus heutiger Beurteilung zulässt.

### Quellensteuern:

Nach dem Zuzug von zwei quellenbesteuerten Steuerpflichtigen im 2013, bei welchen mit höheren Erträgen gerechnet werden kann, wurde der Totalbetrag auf Fr. 50'000.00 erhöht.

**Steuerteilungen zulasten Gemeinde:**

Gestützt auf die Vorjahre und einem Vergleich mit den offenen Teilungsplänen wurde ein Wert von Fr. 170'000.00 eingestellt. Gleichzeitig wurden aus den bestehenden Rückstellungen für künftige Steuerteilungen Fr. 50'000.00 – berücksichtigt (Stand per 31.12.2012: Fr. 141'853.05).

**Ertrags- und Gewinnsteuern juristische Personen:**

In Berücksichtigung der Steuereinnahmen der Firmen Jumbo-Markt AG, Qualipet sowie einer weiteren bekannten Neueröffnung im Dezember im Fachmarkt am Vordermärchligenweg, wurden die Erträge auf Fr. 11'000.00 erhöht.

**Liegenschaftssteuern:**

Aufgrund der Wohnüberbauung Schlosspark und der damit verbundenen Neubeurteilung der amtlichen Werte, kann mit einem höheren Liegenschaftssteuerbetrag in der Grössenordnung von Fr. 10'000.00 bis Fr. 15'000.00 gerechnet werden (Totalbetrag Fr. 110'000.00).

**Finanzausgleichsfonds**

Gestützt auf die Berechnung aus der Finanzplanungshilfe wird sich Fondsbeitrag der Gemeinde Allmendingen in der Grössenordnung von Fr. 110'800.00 und der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung um Fr. 111'000.00 bewegen (Kostensteigerung gegenüber Voranschlag 2013: rund 15% oder Fr. 30'400.00).

Bei diesem Lastenausgleich handelt es sich um Aufgabenverschiebungen weg von den Gemeinden hin zum Kanton, wie dies bei der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes der Fall ist. Um die Aufwendungen für den Selbstbehalt bei den familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten zu mildern, erhalten die Gemeinden einen soziodemografischen Zuschuss (Fr. 3'100.00).

**Zinsendienst**

Für mittel- und langfristige Schulden wurden Passivzinsen von Fr. 6'000.00 berücksichtigt. Je nach dem wie viele Projekte 2014 umgesetzt werden und wie sich die Einnahmensituation aus geschuldeten Anschlussgebühren gestaltet, kann sich dieser Betrag noch erhöhen.

Die verbleibenden Aufwendungen betreffen nebst den Vergütungszinsen bei den Steuern vor allem die Verzinsung der internen Schulden (Spezialfinanzierungen).

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes von Fr. 61'500.00 werden auf den voraussichtlichen Buchwerten per Ende Rechnungsjahr berechnet. Die harmonisierten Abschreibungen fallen im Vergleich zum Rechnungsjahr 2012 höher aus, was auf die geplante Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.



## Investitionen

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzungen im Investitionsbudget enthalten.

Das Investitionsbudget sieht bei Ausgaben von Fr. 796'000.00 (davon 164'000.00 steuerfinanziert) und Einnahmen von Fr. 591'000.00 (gebührenfinanziert), Nettoinvestitionen von **Fr. 205'000.00** vor.

Investitionen	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand
<b>Steuerfinanzierte Projekte</b>			
Gemeindeverwaltung, Reorganisation Aktenablage	24'000		24'000
Planung Erschliessung Schlossmattweg	5'000		5'000
Projekt Neuanlage Schlossmattweg	50'000		50'000
Belagssanierungen, generell (noch kein konkretes Projekt bestimmt)	60'000		60'000
Gümligenweg, Sanierung Teilstück	25'000		25'000
<b>Total</b>	<b>164'000</b>		<b>164'000</b>

<b>Gebührenfinanzierte Projekte</b>			
<b>Wasser</b>			
GWP-Projekt, Projekt Erneuerung Wasserleitung Bollholz	300'000		300'000
GWP-Projekt, weiterte Teilprojekte (noch nicht bestimmt)	50'000		50'000
Anschlussgebühren		283'000	- 283'000
<b>Abwasser</b>			
Sanierung div. Kanalisations- und Regenwasserleitungen - Sanierung	25'000		25'000
ARA-Anschluss Liegenschaften Bollholz	150'000		150'000
Sanierung Regenbecken Bodenacker, Beitrag an Gemeinde Muri	42'000		42'000
Gümligenweg – Regenwasserleitung	65'000		
Anschlussgebühren		308'000	- 308'000
<b>Total</b>	<b>632'000</b>	<b>591'000</b>	<b>41'000</b>

### Traktandum 3

#### **Teilrevision Reglement über die Benützung der Turnhalle / MZR; Beratung und Beschlussfassung**

##### **In aller Kürze:**

*Das Reglement und der ergänzende Tarif dazu stammen aus dem Jahr 2002. Die beiden Grundlagen wurden nun auf die heutigen Gegebenheiten hin angepasst und die zu leistenden Grundgebühren präziser und klarer ausformuliert.*

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Zustimmung zur Teilrevision Reglement über die Benützung der Turnhalle / des Mehrzweckraumes inkl. Gebührentarif, mit einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2014.

**Die vorgesehenen Änderungen sind rot gekennzeichnet:**

## Reglement über die Benützung der Turnhalle / des Mehrzweckraumes in Allmendingen

Der Gemeinderat Allmendingen erlässt folgendes Reglement:

### Art. 1 Reservation

Die Terminplanung für die Räumlichkeiten in der Turnhalle / im Mehrzweckraum, folgend MZR, obliegt der Gemeindeverwaltung. Provisorische Reservationen oder Anfragen über die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind an dieselbe Stelle zu richten.

### Art. 2 Gesuche

Benützungsgesuche für den MZR sind einen Monat vor dem gewünschten Termin schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Der Entscheid über die eingegangenen Gesuche wird von der Gemeindeverwaltung gefällt. Über gleichzeitige Gesuche entscheidet der Gemeinderat. Ein Rechtsanspruch auf eine Benützungsbewilligung besteht nicht.

### Art. 3 Gastwirtschaftsgesetz

Veranstaltungen, die dem Gastwirtschaftsgesetz unterliegen, sind bewilligungspflichtig.

### Art. 4 Sorgfaltspflicht

Die Benützung des MZR hat mit grösster Sorgfalt zu erfolgen. Den Benutzern ist es untersagt, an Beleuchtungs-, Belüftungs-, Musik- und Heizungsanlagen ohne Einverständnis mit der zuständigen Person (Abwart/in) Manipulationen vorzunehmen.

### Art. 5 Öffnungszeiten

Sonntag bis Donnerstag ist der MZR spätestens um Mitternacht (24.00 Uhr) zu verlassen. Am Freitag und Samstag ist der MZR spätestens um 02.00 Uhr zu verlassen. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

### Art. 6 Haftung

Für alle während der Benutzung verursachten Schäden haften die Benutzer bzw. der Veranstalter. Schäden an Mobiliar, den Apparaten, Räumlichkeiten und am Gebäude sind dem Abwart bzw. der Abwartin oder der Gemeindeverwaltung unaufgefordert und unverzüglich zu melden.

### Art. 7 Weisungsrecht Abwart/in

Dem Abwart bzw. der Abwartin steht gegenüber den Benutzern ein Weisungsrecht zu. Die Benutzer haben den Anordnungen des Abwartes bzw. der Abwartin Folge zu leisten.

### Art. 8 Rückgabe der Räumlichkeiten

Nach den Anlässen sind die Räumlichkeiten dem Abwart / der Abwartin so zu übergeben, dass eine übliche Reinigung möglich ist. Uebermässiger Reinigungs-aufwand wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Der Zeitpunkt der Rückgabe der Mietsache ist mit dem Abwart / der Abwartin ein Monat vor Mietende festzulegen.

Bei einer kurzen Mietdauer von Montag bis Sonntag ist die Rückgabe vor Mietbeginn mit dem Abwart / der Abwartin festzulegen. Beim Abschluss des Mietvertrages über die Mietsache kann die Gemeindeverwaltung ein Depot von max. Fr. 500.-- verlangen. Das Depot ist bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen. Nach der Beendigung des Anlasses sind die Schlüssel beim Abwart / bei der Abwartin oder der Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

Kehrriechtsäcke stehen zur Verfügung. Der Kehricht ist aber vom Verursacher selber zu entsorgen (keine Lagerung möglich).

### Art. 9 Schlüsselverwaltung

~~Die Gemeindeverwaltung besitzt einen Schlüsselsatz für den MZR.~~ Ihr obliegt die Verwaltung der Schlüssel. Personen, die im Zusammenhang mit der Benützung des MZR Schlüssel erhalten, dürfen diese nicht an Dritte weitergeben.

Bei Schlüsselverlust ist die Gemeindeverwaltung sofort zu informieren. Die aus den Schlüsselverlust entstehenden Kosten (Schlüsselkopie, Auswechslung des Schlosszylinders, etc.) sind vom Verursacher voll zu tragen.

### Art. 9 Schlüsselverwaltung

Die Gemeindeverwaltung besitzt einen Schlüsselsatz und führt ein Verzeichnis aller vorhandenen Schlüssel. Ihr obliegt ...

### Art. 10 Vorrang der Gemeinde

~~Benötigt die Gemeinde (Schule, Gemeindeversammlung oder andere öffentliche Anlässe) den MZR, so hat sie gegenüber bestehenden Mietverhältnissen den Vorrang, ohne dass die Miete anteilmässig zurückerstattet wird. Bei einer dauernden Benützung von mehr als 7 Tagen erfolgt die Rückerstattung anteilmässig.~~

### Art. 10 Vorrang der Gemeinde

Benötigt die Gemeinde (Schule, Gemeindeversammlung oder andere öffentliche Anlässe) den MZR, so hat sie gegenüber bestehenden Mietverhältnissen den Vorrang. Dieser Anspruch muss einen Monat im Voraus angekündigt werden; ausgenommen sind aussergewöhnliche Ereignisse (Katastrophenfälle etc.). Die Miete wird anteilmässig zurückerstattet.

### Art. 11 Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren werden im Anhang zu diesem Reglement geregelt.

### Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 01. August 2002 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden alle früheren Vorschriften und Beschlüsse, die mit diesem Reglement im Widerspruch stehen, aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2002 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:  
sig. S. Bratschi

Der Sekretär:  
sig. A. Käser

## ANHANG

### Tarif zum Reglement über die Benützung der Turnhalle / des Mehrzweckraumes

#### Art 1 Zweck

Die Gemeinde Allmendingen stellt die Mehrzweckhalle zu öffentlichem und privaten Gebrauch möglichst kostengünstig zur Verfügung. Der vorliegende Tarif soll insbesondere auch gemeinnützige und soziale Aufgaben der ortsansässigen Vereine und Trägerschaften nicht verunmöglichen.

#### Art 2 *periodische Nutzung*

~~Periodische Benützung gilt für ein Semester und mehr. Die Gebühren verstehen sich pro Jahr und werden bei kürzerer Benützung proportional berechnet.~~

~~Die Mietgebühr setzt sich zusammen aus der jährlichen Grundgebühr und einer Mietgebühr für die Anzahl benutzter Stunden pro Woche während des Semesters.~~

~~Grundgebühr bei kommerzieller Nutzung: \_\_\_\_\_ CHF 800.--~~

~~Grundgebühr bei nicht-kommerzieller Nutzung: \_\_\_\_\_ CHF 500.--~~

~~Miettarif pro Stunde/Woche bei kommerzieller Nutzung: \_\_\_\_\_ CHF 200.--~~

~~Miettarif pro Stunde/Woche bei nicht-kommerzieller Nutzung: \_\_\_\_\_ CHF 150.--~~

#### Art. 2 Jährliche Nutzungsgebühren

Die Miete setzt sich zusammen aus der jährlichen Grundgebühr und einer Mietgebühr für die Anzahl benutzter Stunden.

Grundgebühr Fr. 500.-

jährliche Mietgebühr pro Wochenstunde Fr. 300.-

Die Grundgebühr enthält eine übliche Reinigung der MZH durch den/die Abwart/in.

~~Art 3 *mehrtägige Nutzung*~~

~~Nutzung für mehrere Tage ohne Unterbruch:~~

~~1 Tag CHF 200.—~~

~~jeder weitere Tag CHF 80.—~~

~~Pro kommerziell genutzter Tag werden pauschal CHF 100.— zugerechnet.~~

~~Eine höherrangige Benutzung der MZH (insbesondere durch Schule und Gemeinde) wird nicht ausgeschlossen.~~

**Art. 3 Ein- oder mehrtägige Nutzung**

Nutzung für mehrere Tage ohne Unterbruch:

1 Tag Fr. 200.-

Jeder weitere Tag Fr. 100.-

~~Art 4 *einmalige Nutzung*~~

~~Folgende Gebührenstruktur kommt zur Anwendung bei einmaliger Nutzung:~~

~~2 Stunden CHF 70.—~~

~~½ Tag CHF 120.—~~

~~1 Tag CHF 200.—~~

~~Ist die Nutzung kommerzieller Art, werden pauschal CHF 100.— zugerechnet.~~

**Art. 4 Einmalige Nutzung**

Folgende Gebühren kommen zur Anwendung bei einmaliger Nutzung:

pro Stunde Fr. 70.--

Minimal gilt eine Nutzungsgebühr von 2 Stunden.

~~Art 5 *nicht-kommerzielle Nutzung*~~

~~Unter nicht-kommerzieller Nutzung wird insbesondere verstanden: Sport-Trainings in Vereinen ohne Kurskosten, nicht-gewinnorientierte kulturelle Veranstaltungen etc. Über die Einteilung entscheidet die Verwaltung und in letzter Instanz der Gemeinderat.~~

~~(ganzer Artikel entfällt)~~

**Art 6 Ortsansässigkeit**

~~Für Ortsansässige wird auf der pauschalen Grundgebühr bei periodischer Nutzung die Hälfte berechnet.~~

~~Auf allen anderen Beträgen beträgt die Reduktion 30%.~~

Als Ortsansässig gelten alle Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Firmen, welche Sitz in Allmendingen haben.

Weiter gelten ebenfalls als ortsansässig Vereine und Institutionen, die Sitz in Muri oder Gümligen haben, sowie der Männerchor Rüfenacht-Allmendingen.

**Art. 5 Ortsansässigkeit**

*Für Ortsansässige wird auf der pauschalen Grundgebühr bei periodischer Nutzung die Hälfte berechnet.*

*Auf allen anderen Beträgen beträgt die Reduktion 30%.*

Als Ortsansässige gelten ....

**Art 6 Benützung des Turnmaterials**

Das vorhandene Material kann nur von der Schule Allmendingen und dem Sportklub Allmendingen benützt werden. Auf begründetes Gesuch können Ausnahmen bewilligt werden.

Der Materialersatz wird über die Schule und den Sportklub sichergestellt.

**Art. 7 Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt auf den 01. August 2002 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden alle früheren Vorschriften und Beschlüsse, die mit diesem Tarif im Widerspruch stehen, aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2002 nahm diesen Tarif an.

Der Präsident:  
sig. S. Bratschi

Der Sekretär:  
sig. A. Käser

## Traktandum 4

**Orientierungen**

## Traktandum 4.1

**ARA-Anschluss Wohngebiet Bollholz – Stand Projektarbeiten**

Die Planung für die Kanalisationsleitung Richtung Bollholz und deren Anschluss an die neue Schmutzwasserleitung in Rubigen ist in Arbeit. Das beauftragte Ingenieurbüro hat, wie bereits berichtet, Aufnahmen für die Anschlüsse bei den betroffenen Liegenschaften vorgenommen.

Die Koordination mit den gleichzeitig zu ersetzenden oder neu zu erstellenden Werkleitungen und die Planung der damit verbundenen Arbeiten sowie die Planung der Hausanschlüsse seitens der Eigentümer sind zeitaufwändig. Mit der Koordination dieser Vorhaben können Synergien genutzt und damit Kosten reduziert werden. Dagegen wird es etwas länger dauern, bis das Projekt ausführungsfähig ist und die Kosten genügend genau für einen Kreditbeschluss ermittelt sind.

Der Gemeinderat rechnet damit, dass das Projekt im Frühjahr 2014 erarbeitet und die voraussichtlichen Kosten berechnet sind. Der Kredit wird anschliessend in einer Gemeindeversammlung (Juni oder November) beantragt. Die Ausführung erfolgt deshalb voraussichtlich 2015.

Jürg Tschabold, Präsident Bau- und Betriebskommission

## Traktandum 4.2

**Werkleitungsprojekt Wasser/Abwasser, Stand Projektarbeiten und Finanzierung**

Der Bau der Werkleitungen ist nun, bis auf letzte Restarbeiten, abgeschlossen. Nach dem Umbau der Anschlusschächte (in den nächsten Wochen) wird das Retentionsbecken in Betrieb genommen und damit das gesamte Projekt Werkleitungen abgeschlossen.

Die definitive Bauabrechnung liegt, vorbehältlich einiger Positionen, die die Gesamtrechnung nicht wesentlich beeinträchtigen, bis zur Gemeindeversammlung vom November 2013 vor. Die bisherigen Rechnungen und Vorausmassen zeigen, gemäss den Angaben des bauleitenden Ingenieurs, dass dank den günstigen Preisen seitens der Unternehmer die Kosten unter dem Kostenvoranschlag von 2010 liegen.

Jürg Tschabold, Präsident Bau- und Betriebskommission

\*\*\*\*\*

**Fussgängerübergang Hirschen, Schlossmattweg**

Die Thunstrasse soll im Bereich Hirschen sicherer werden. Die Verantwortlichen des Kantons haben mit der Gemeinde erste Vorschläge und mögliche Varianten diskutiert, wo ein besserer Fussgängerübergang liegen könnte. Gleichzeitig soll die Sicherheit für die Bushaltestellen verbessert werden. Die Ingenieure erarbeiten nun Pläne dazu.

In diesem Zusammenhang steht die Einmündung des Schlossmattweges in die Thunstrasse zur Diskussion. Die bisherige Situation mit Ausfahrt unmittelbar neben dem Gemeindehaus erfüllt die Anforderungen der Sicherheit nicht mehr. Sie wurde bisher aufgrund der wenigen Bewegungen toleriert. Für den Baustellenverkehr der Neubauten im Schlossareal musste eine Zufahrt als provisorische Lösung erstellt werden.

Mit dem Bezug der zweiten Bauetappe wird eine neue Einmündung für den Schlosmattweg nötig. Dazu steht die Gemeinde im Kontakt mit den kantonalen Behörden. Fussgängerübergang, Bushaltestelle und Schlossmattweg werden in einem Projekt koordiniert.

Die Pläne werden sobald als möglich zur Mitwirkung aufgelegt. Die Bevölkerung kann also zum Projekt Stellung nehmen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit orientieren. Für den Bau der neuen Einmündung wird ein Baukredit erforderlich sein, der durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sein wird.

Jürg Tschabold, Präsident Bau- und Betriebskommission Allmendingen

## Geschwindigkeitsmessung an der Thunstrasse in Allmendingen

Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Bedürfnis.

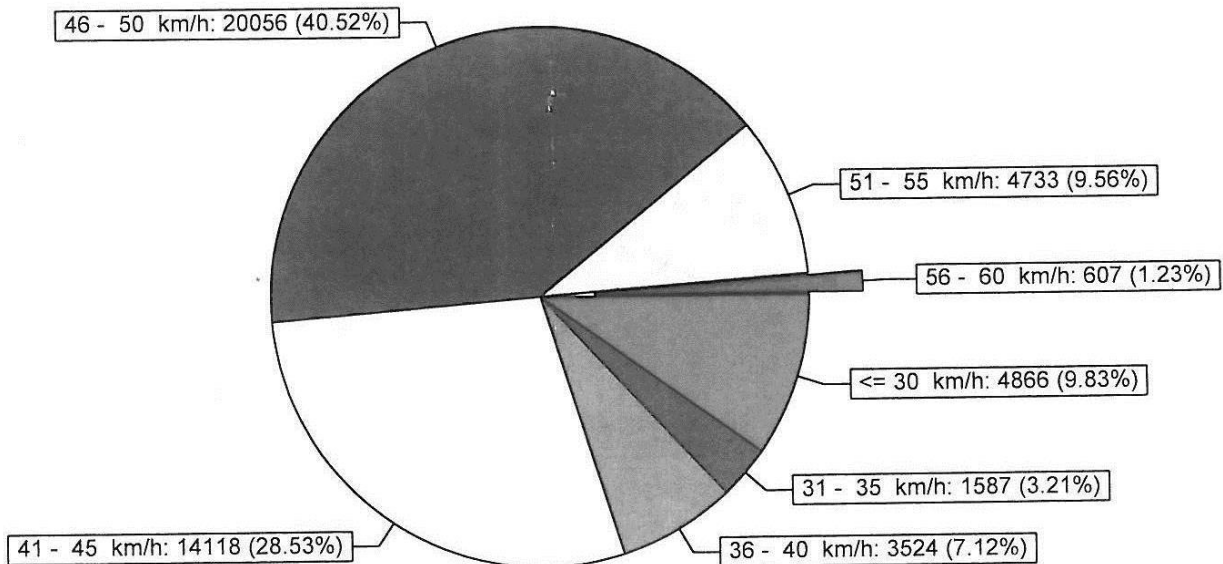
Deshalb werden auch mindestens 2 x jährlich an der Thunstrasse mit einem sogenannten Info-Radar Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Ziel der Aktion ist es, den Fahrzeuglenkern jeweils ihre aktuell gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und sie zu sensibilisieren.

Das Ergebnis aus dem Monat August ist aus nachfolgender Statistik ersichtlich. Extreme Tempoüberschreitungen ergaben sich im Verhältnis des Gesamtverkehrs nur einige Wenige.

Die gesamten Messdaten können bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen eingesehen werden.

## Häufigkeitsauswertung



Bern, 28. Oktober 2013



## Gesetzliche Anpassungen bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)

### Was gilt für Neubetreiber von Photovoltaik-Anlagen?

**Ab 2014 gelten für die Förderung erneuerbarer Energien durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) neue Regeln. Photovoltaik-Anlagen, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb gehen, erhalten die KEV neu noch während 20 statt 25 Jahren. Die Vergütungssätze werden künftig regelmässig an die Preisentwicklung der Photovoltaik-Module angepasst. Betreiber von Kleinanlagen erhalten neu eine Einmalvergütung.**

Die für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) vorgesehenen Fördergelder sind gesetzlich begrenzt. Weil die Nachfrage um ein Vielfaches grösser ist als die zur Verfügung stehenden Mittel, gelangen Neuanmeldungen auf eine Warteliste. National- und Ständerat haben in der Sommersession der parlamentarischen Initiative zugestimmt, die zum Ziel hat, diese Warteliste abzubauen. Damit einher geht eine Aufstockung der Fördergelder: Die Ökostrom-Abgabe zur Finanzierung der KEV wird von heute 1.0 auf maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde erhöht. Die revidierte Energieverordnung wird zurzeit im Detail ausgearbeitet und tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

#### Die wichtigsten Änderungen für Neubetreiber von Photovoltaik-Anlagen

- Photovoltaik-Anlagen, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb gehen, erhalten die KEV neu noch während 20 statt 25 Jahren.
- Die Vergütungssätze werden leicht gesenkt, da sich die Preise für Photovoltaik-Module und die Installationskosten in den letzten Jahren reduziert haben. Hingegen entfällt die bisherige automatische jährliche Absenkung der Vergütungssätze um 8 Prozent. Die Vergütungssätze werden per 1. Januar 2015 neu berechnet und danach periodisch den Marktentwicklungen angepasst.
- Betreiber von Kleinanlagen mit einer Leistung bis 10 Kilowatt (entspricht einer Solarpanelfläche von rund 50–70 Quadratmetern) erhalten eine einmalige Vergütung von maximal 30 Prozent der Erstellungskosten.
- Betreiber von Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 30 Kilowatt können zwischen der KEV oder einer einmaligen Vergütung wählen.
- Anlagenbetreiber können neu ihre eigene Stromproduktion verbrauchen (Eigenverbrauch) und den Überschuss auf dem Strommarkt verkaufen. Die Elektrizitätsunternehmen müssen den Strom zu einem marktgerechten Preis abnehmen. Zusätzlich kann der ökologische Mehrwert an einer Ökostrombörse verkauft werden.

Mit diesen Massnahmen ist ein teilweiser Abbau der Warteliste möglich. Wartefristen wird es jedoch auch künftig geben, denn derzeit werden monatlich gegen 1000 neue Photovoltaik-Anlagen angemeldet. Für Projekte auf der KEV-Warteliste, die per 1. Januar 2014 noch keinen positiven Bescheid von Swissgrid erhalten haben, gilt grundsätzlich das neue Recht.

#### Haben Sie Fragen zum Thema?

Wenden Sie sich an die Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland. Die unabhängigen Experten informieren Sie kompetent über Ihre Möglichkeiten und den aktuellen Stand der Gesetzgebung.

Die Beratung erfolgt telefonisch, per E-Mail, an einem der drei Standorte in Bern, Konolfingen und Schwarzenburg – oder bei Ihnen zu Hause.

#### Kontakt:

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland  
Höheweg 17  
3006 Bern

Tel. 031 357 53 50  
info@energieberatungbern.ch  
www.energieberatungbern.ch

**Was ist die KEV?**

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist ein Instrument des Bundes, das dazu dient, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse) zu fördern. Durch die KEV wird die Differenz zwischen Produktion und Marktpreis gedeckt und garantiert den Stromproduzenten einen Preis, der den Produktionskosten entspricht.



Ab 2014 gelten neue Regelungen für Betreiber von Photovoltaik-Anlagen

### **Archäologische Funde am Gümligenweg in Allmendingen Ein römisches Gräberfeld und prähistorische Siedlungsspuren**

Während der Bauarbeiten des Wohnparks „Schloss Allmendingen“ wurden archäologische Funde entdeckt. In der Ausgabe vom A-Journal 5/2012 wurde darüber berichtet.

Bei den Funden handelte es sich um Brandgräber aus der Zeit der Römer sowie prähistorischer Gruben. Nebst Metallgegenständen, Keramikscherben und Gegenständen aus dem religiösen Bereich wurden unter anderem auch Knochen, Holzsärge und Skelette sichergestellt. Der Archäologische Dienst des Kantons Bern hat nun das Jahrbuch 2013 veröffentlicht, in welchem auch ein ausführlicher Bericht über die Funde in Allmendingen enthalten ist.

Zu beziehen ist das Jahrbuch bei:

**Rub Media AG**

CH-3001 Bern

Tel. 031 380 14 80 / Fax 031 380 14 89

buch@rubmedia.ch



## Reformierte Kirchgemeinde Münsingen

### "Vom Dunkel ins Licht"

Kolibri Advent 2013 in Allmendingen



**jeweils am Samstag von 9.00 - 11.30 Uhr im Kirchgemeinderaum in der Hirscheschür:  
16., 23. und 30. November 2013**

Für Kinder ab dem kleinen Kindergarten.

Wir singen viele Lieder, hören Advents- und andere Lichtergeschichten und vertiefen das Thema mit Spielen und Basteln.

Am 30. November findet ab 10.30 Uhr ein Advents-Apéro für Eltern und Geschwister statt. Bitte bei der Anmeldung die ungefähre Anzahl der Teilnehmenden fürs Apéro angeben.

Anmeldungen schriftlich oder telefonisch:

Bis Mittwoch 13. November 2013 an Marianne Wahlen, Sonnmatweg 16, 3110 Münsingen / 031 721 39 57 / marianne.wahlen@ref-muensingen.ch.

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



**Sind Sie mit sich und Ihrem Gewicht nicht mehr zufrieden? Möchten Sie etwas für sich und Ihr Wohlbefinden tun?  
Dann sind Sie genau richtig bei uns!**

### **Gruppe "Pfundiges und Wunschgewicht" Was kann ich tun?**

**Eine Gruppe für Frauen mit Übergewicht, die ihre Essgewohnheiten ändern möchten (BMI ab 30).**

**In dieser Gruppe können Sie:**

- Informationen austauschen rund um das Thema Übergewicht
- Sich und andere motivieren und unterstützen
- Erfolgreiche Lösungen ausprobieren

**Sie lernen:**

- Motive und Hintergründe erkennen
- Einen achtsamen Umgang mit Ihren Gefühlen und Ihrem Körper
- Selbst- und Fremdwahrnehmung zu differenzieren
- Was ausser Essen auch noch hilft

- ➔ **Jeden zweiten Dienstag, 16.00 - 17.30 Uhr  
im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf**
- ➔ **Eintritt laufend möglich**
- ➔ **Unkostenbeitrag Fr. 10.--**

**Auskunft und Leitung:**

Monika Trapp, E-Mail: [monika.trapp@beges.ch](mailto:monika.trapp@beges.ch)  
Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch.

**Berner Gesundheit, Bahnhofstr. 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70, [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch),  
[www.bernergesundheits.ch](http://www.bernergesundheits.ch)**

## Mehr HD und schnellstes Internet für Quickline-Kunden/innen

Seit Ende Oktober stehen den Quickline-Kunden/innen insgesamt neun neue Sender zur Verfügung, davon fünf in HD-Qualität. Darunter auch der neue Schweizer Privatsender CHTV HD sowie der bei den Männern beliebte Serienserender DMAX HD. Der Serienserpass für Männer wird mit dem neuen Sender Pro Sieben MAXX noch erweitert.

Seit dem 21. Oktober 2013 surfen Quickline-Kunden/innen ausserdem noch schneller im Internet. Der Quickline-Verbund erhöhte die Bandbreiten bis zu 200 Mbit/s und vereinfachte gleichzeitig das Angebot. Alle Infos zu den neuen Internet-Abos und zur Senderumstellung finden Sie unter [www.quickline.com](http://www.quickline.com).



Fabian Cancellara

## Wir wiederholen es gerne. Fernsehen mit Replay.

**Mit Quickline Verte! und der Replay-Funktion verpassen Sie nichts mehr.**  
 40 Sender bis 30 Stunden zurück anschauen.  
 Ein ½ Jahr zum ½ Preis – einzeln oder im Kombi erhältlich.

Nur von Ihrem lokalen Kabelnetz.  
[www.quickline.com](http://www.quickline.com)

**NEU:**  
 Internet mit  
**200**  
 Mbit/s!

**QUICKLINE**  
 MULTIMEDIA ANSCHLUSS

**gbm**  
 Das Beste zuhause



## Einladung zum Raclette-Abend in der MZH Allmendingen

- Fr, 10. Januar 2014**
- Raclette ab 18:00 h**
- Barbetrieb ab 21:00 h**

herzlich lädt ein:  
**ViehZuchtVerein**  
**Allmendingen**



## Häckseldienst

Der Häckseldienst findet dieses Jahr am **Freitag, 15. November 2013** statt.

Anmeldungen zum Häckseldienst sind bis spätestens am **Mittwoch, 13. November 2013** bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

---

## Abfuhrtermine für 2013 / 2014

### 2013

Papier: 20. Dezember

Altmetall: 22. November

### 2014

Papier: 21. Februar, 25. April, 27. Juni, 22. August, 17. Oktober, 19. Dezember

Altmetall: 16. Mai, 21. November

### Kehrichtabfuhr an Weihnachten / Neujahr 2013/2014:

Diese finden am **Dienstag 24.12.2013** und am **Dienstag 31.12.2013** am Morgen ab 07.00 Uhr statt.

---

## Schneeräumung / Winterdienst

Der Winter wird in den kommenden Wochen Einzug halten. Damit die Räumungsequipe ihre Arbeit ungehindert ausführen kann, ersuchen wir alle Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer dringend, nicht auf öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen zu parkieren. Für allfällige Schäden an widerrechtlich parkierten Fahrzeugen, welche durch die Schneeräumung entstehen könnten, haftet die Gemeinde nicht.

Es ist untersagt, nach der Schneeräumung den Schnee der Vorplätze und der Garageneinfahrten auf den Strassen zu deponieren (Unfallgefahr).

---

### Zur vermieten ab ca. Mitte 2014:

1 – 2 Garagenplätze im Wehrdienstmagazin.

Interessenten melden sich bei Daniel Stucki, unter  
079 334 55 67 oder [dstucki@kellerinfo.ch](mailto:dstucki@kellerinfo.ch)

---

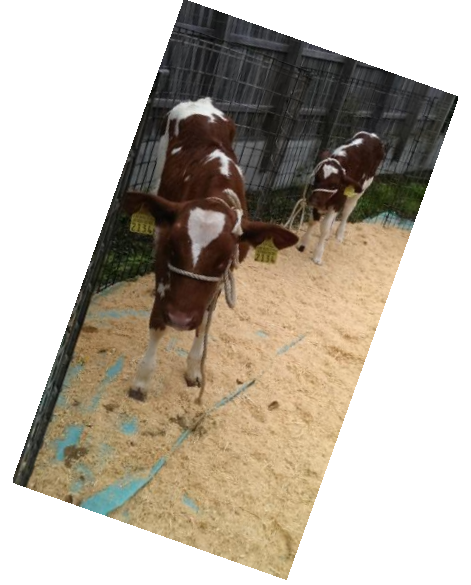
## Spesenentschädigungen 2013

Kommissionsmitglieder und Personen, die im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen etc. besuchen, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis am

**16. Dezember 2013 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen**

---

Unsere Missen – Impressionen aus der Viehschau vom Mittwoch, 23. Oktober 2013



---

## Neuzuzügeranlass

Am **Samstag, 23. November 2013**, organisiert der Gemeinderat zusammen mit anderen interessierten Stellen einen Neuzuzügeranlass. Die Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen haben eine persönliche Einladung erhalten.

Ihre Teilnahme wollen Sie bitte per Mail oder Post **bis am 19.11.2013** bei der Gemeindeverwaltung anmelden. Wir freuen uns auf Ihr Dabeisein und das gegenseitige Kennenlernen.

---

## Sprechstunden 2013 / 2014

Die nächste Sprechstunde der Gemeindepräsidentin findet am

**Samstag, 30. November um 10.00 Uhr**, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung statt.

### Weitere Termine im 2014

Samstag, 18. Januar 2014

Samstag, 1. März 2014

---

## Gemeindeversammlung

Die nächste **Gemeindeversammlung** findet statt am:

**Donnerstag, 28. November 2013, 20.00 Uhr**, Mehrzweckhalle

---

**Redaktionsschluss** für das nächste A-Journal ist der **15. Januar 2014**.

Beiträge können per Mail an [info@allmendingen.ch](mailto:info@allmendingen.ch) gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

---

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	<b>geschlossen</b>
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	<b>geschlossen</b>
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

### Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9	E-Mail: <a href="mailto:info@allmendingen.ch">info@allmendingen.ch</a>
3112 Allmendingen	Web: <a href="http://www.allmendingen.ch">www.allmendingen.ch</a>
Telefon: 031 951 24 14	Telefax: 031 952 71 89

**Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.**